



START-UP-Innovationslabore NRW

Informationen zum Förderwettbewerb

Juli 2016



Agenda

1. **HochschulStart-up.NRW** – eine Initiative der Landesregierung
2. **Operationelles Programm NRW 2014-2020**
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
(OP EFRE NRW)
3. **START-UP-Innovationslabore NRW**
Vorstellung des neuen Förderwettbewerbs
4. **START-UP-Innovationslabore NRW**
Informationen zum Wettbewerbsverfahren und den Teilnahmeunterlagen
(Projektträger Jülich)



HochschulStart-up.NRW

eine gemeinsame Initiative des Wirtschafts- und des Wissenschaftsministeriums

Ziel:

Schnellerer und effizienterer Austausch von Wissen und Technologien zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Zielgruppen:

Wissenschaftler und gründungsbereite Absolventen an Hochschulen, mittelständische Unternehmen, innovative Start-ups

Förderung:

Unterstützung der Zielgruppe durch **Förderprogramme** aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU in den Bereichen:

Patente - Wissen schützen

Kooperationen - Wissen austauschen

Gründungen - Wissen nutzen



HochschulStart-up.NRW

verschiedene Programme ergänzen sich in den drei Säulen der Initiative

Patente - Wissen schützen

Mit dem NRW-Patentverbund/ PROvendis, den NRW-PatentScouts und der NRW-Patent-Validierung sollen Patente, die in Forschungseinrichtungen entwickelt wurden, schneller in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden.

Kooperationen - Wissen austauschen

Unter der Überschrift Mittelstand.innovativ! soll mit dem Innovations-Gutschein und dem Innovations-Assistenten der Austausch zwischen Hochschulen und KMU verbessert werden.

Gründungen - Wissen nutzen

Um Firmengründungen zu unterstützen, werden in einer Start-up-Initiative folgende Angebote gebündelt: START-UP-Hochschulausgründungen NRW, **START-UP-Innovationslabore NRW** und das NRW.Bank Venture Center.



Operationelles Programm NRW 2014-2020

„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

(OP EFRE NRW)

Allgemeine Grundsätze des OP EFRE NRW

Ein Programm für ganz NRW, finanziert aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und aus Mitteln des Landes NRW.

Die „Bestenauswahl“ steht bei der Projektauswahl im Vordergrund.

Inhaltliche Konzentration auf vier Prioritätsachsen

- Innovation
- Mittelstandsförderung
- Klimaschutz
- Stadtentwicklung/Prävention



Prioritätsachsen des Programms EFRE.NRW „Wachstum und Beschäftigung“ und dessen spezifische Ziele

Spezifische Ziele

Prioritätsachse 1

Stärkung von
Forschung, technolo-
gischer Entwicklung
und Innovation

Erhöhung des
umsetzungsorientierten
Ful-Potenzials

Verbesserung der
Innovationsfähigkeit von
Unternehmen

Prioritätsachse 2

Steigerung der
Wettbewerbs-
fähigkeit von KMU

Steigerung von innovativen
und wachstumsstarken
Unternehmensgründungen

Steigerung der Wertschöpfung von
KMU durch Kompetenzentwick-
lung und Finanzierungshilfen

Steigerung der Wettbewerbsfähig-
keit von KMU in Gewerbegebieten
durch den Anschluss an hoch-
leistungsfähige Breitbandnetze

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
von KMU durch den Ausbau
innovativer touristischer Infra-
strukturen und Dienstleistungen

Prioritätsachse 3

Förderung der
Bestrebungen zur
Verringerung der
CO2-Emissionen

Senkung des Treibhausgas-
Ausstoßes durch die Nutzung
erneuerbarer Energien

Senkung des Treibhausgas-
Ausstoßes von Unternehmen

Senkung des Treibhausgas-Aus-
stoßes in Städten und Regionen

Effizientere Nutzung von
KWK in Verbindung mit
Wärme- und Kältenetzen

Prioritätsachse 4

Nachhaltige Stadt-
und Quartiers-
entwicklung /
Prävention

Verbesserung der Integration
benachteiligter gesellschaftli-
cher Gruppen in Arbeit, Bildung
und in die Gemeinschaft

Ökologische
Revitalisierung von Städten
und Stadt-Umlandgebieten

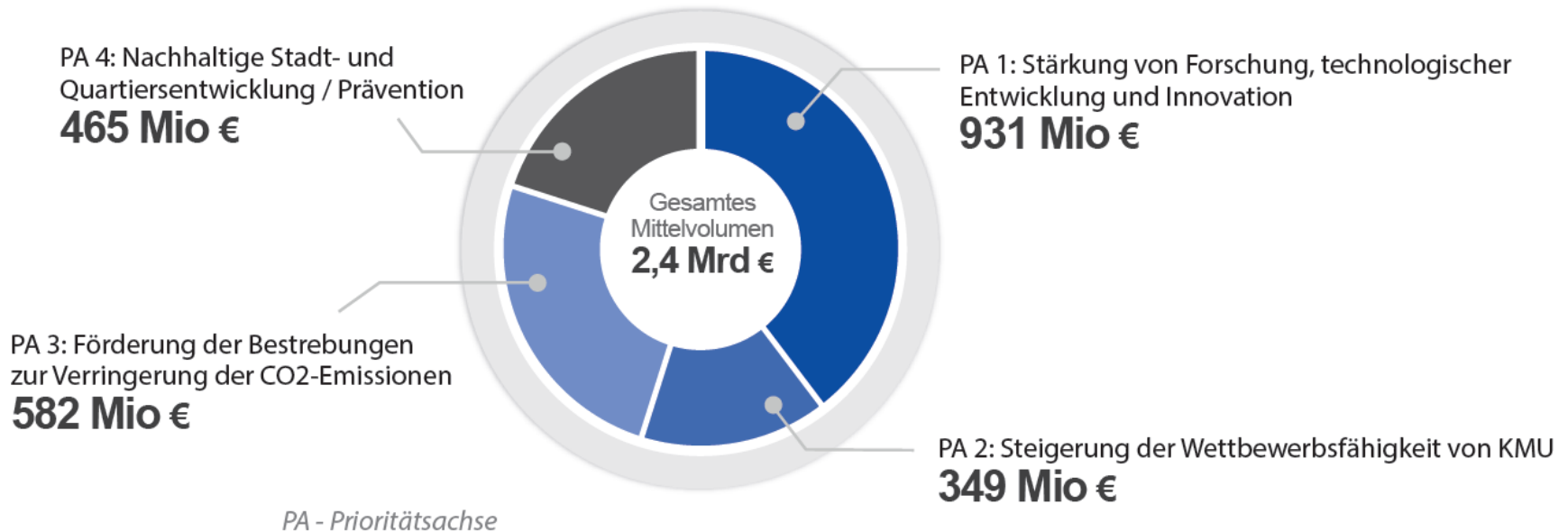
Entwicklung und Aufbereitung
von Brach- und Konversions-
flächen zu stadtentwicklungspoli-
tischen bzw. ökologischen
Zwecken

Querschnittsziele: Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit



Mittelausstattung des Programms EFRE.NRW „Wachstum und Beschäftigung“

Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. €, davon 1,2 Mrd. € EU-Mittel aus dem Programm „Wachstum und Beschäftigung“





START-UP-Innovationslabore NRW

Ziel des Förderwettbewerbs

Aufbau nachhaltiger regionaler Unterstützungsstrukturen für wissens- und technologiebasierte Gründungen in Nordrhein-Westfalen

durch Förderung der

Einrichtung mehrerer hochschulübergreifend agierender Innovationslabore in verschiedenen Landesteilen.



START-UP-Innovationslabore NRW

Aufgaben und Leistungen der Innovationslabore

Unterstützung von Gründerinnen und Gründern technologie- und wissensbasierter Unternehmen sowie von jungen Start-ups

- vor Ort
- für jeweils ein Jahr
- bei der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee und der Markterschließung

Das **Leistungsspektrum** eines Innovationslabors sollte **mindestens** die in Kapitel 4 der Bekanntmachung zum Förderwettbewerb genannten Punkte umfassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Angebote zu entwickeln, die vor dem Hintergrund der regionalen Situation zielführend sein können.



START-UP-Innovationslabore NRW

Aufgaben und Leistungen der Innovationslabore

gemäß Kapitel 4 der Bekanntmachung zum Förderwettbewerb

- Erstinformation in Kooperation mit STARTERCENTER NRW
- Know-how Vermittlung in Form eines Akademieprogramms
- individuelles Coaching
- Vermittlung erfahrener Mentorinnen und Mentoren
- Vernetzung von Gründerinnen und Gründern untereinander sowie mit Akteuren der regionalen Gründungs- und Innovationslandschaft
- Angebote zur Teamentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit zu Angeboten und Aktivitäten des Innovationslabors sowie zu Erfolgsgeschichten aus dem Innovationslabor



START-UP-Innovationslabore NRW

Teilnahmeberechtigt sind:

- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Hochschulen, Forschungseinrichtungen,
- Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, Technologie- und Gründerzentren,
- Kommunen, öffentliche Institutionen wie Kammern, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbände der Wirtschaft und Gewerkschaften,

soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Kooperationen in Form von Verbundprojekten, insbesondere mit hochschulübergreifendem Charakter, **sind ausdrücklich gewünscht.**



START-UP-Innovationslabore NRW

Zuwendungskonditionen (Auszüge):

- Das Vorhaben muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden und hier Wirkung entfalten.
- Das Vorhaben darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Das Vorhaben muss sich von anderen öffentlich geförderten Projekten deutlich abgrenzen und darf nicht bereits gefördert werden. Doppelförderung muss ausgeschlossen sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung gesichert sein.



START-UP-Innovationslabore NRW

Zuwendungskonditionen (Auszüge):

- Die Projektförderung ist auf maximal **drei Jahre** befristet.
- Sie wird als **Anteilfinanzierung** gewährt und erfolgt nach dem **Ausgabenerstattungsprinzip**.
- Mindestens **20 %** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als **Eigenanteil** jedes Zuwendungsempfängers zu erbringen.
- **Beihilfen** werden unter Anwendung der **De-minimis-Verordnung** gewährt. Dabei darf der Gesamtbetrag der jedem einzelnen Verbundpartner gewährten Beihilfen **200.000 Euro** in einem Zeitraum von drei Steuerjahren ab der Bewilligung nicht überschreiten.
- Die Förderung der **nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten** von Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen erfüllt im Allgemeinen **nicht den Beihilfetatbestand**.



START-UP-Innovationslabore NRW

Wettbewerbsverfahren

Auf Grundlage von **Interessenbekundungen** schlägt ein unabhängiges **Gutachtergremium** eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das anschließende Bewilligungsverfahren vor.

Die Auswahl durch das Gutachtergremium erfolgt mit Hilfe eines **Scoring-Verfahrens**, bei dem jedes Vorhaben auf Grundlage der Interessenbekundung und anhand einer **Kriterienliste** bewertet wird.

Die Träger der ausgewählten Projekte können Anträge auf Förderung bei der **Bezirksregierung Arnsberg** stellen, die das **Bewilligungsverfahren** durchführt.



START-UP-Innovationslabore NRW

Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien:

Leistungsvermögen des geplanten Innovationslabors zur Erschließung des Potentials technologie- und wissensbasierter Gründungen und Eignung der vorgesehenen Maßnahmen zur Einrichtung und zum nachhaltigen Betrieb des Innovationslabors

Gewichtung insgesamt 60 %



START-UP-Innovationslabore NRW

Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien:

Qualität der Interessenbekundung, Plausibilität der Planung, Angemessenheit des Mitteleinsatzes und Zweckmäßigkeit von Organisationsstrukturen

Gewichtung insgesamt 15 %

Fachliche Qualifikation der Verbundpartner zur Einrichtung und zum nachhaltigen Betrieb des Innovationslabors

Gewichtung insgesamt 15 %



START-UP-Innovationslabore NRW

Querschnittsziele:

Nachhaltige Entwicklung unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten

Gewichtung 5 %

Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur **Nichtdiskriminierung** einzelner Gruppen

Gewichtung 5 %



START-UP-Innovationslabore NRW

Interessenbekundungen können bis zum **28. Oktober 2016** beim Projektträger Jülich eingereicht werden.

Der Wettbewerbsaufruf, **obligatorisch zu verwendende Teilnahmeunterlagen** sowie weiterführende Informationen sind unter www.ptj.de/innovationslabore oder www.efre.nrw.de zu finden.

Es wird allen Interessierten im Vorfeld eine Beratung durch den Projektträger Jülich empfohlen.



START-UP-Innovationslabore NRW

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

und

viel Erfolg!

Dr. Meike Rabanus

Referatsleiterin Mittelstand und Gründungen, MWEIMH